



für die

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/171/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 09.10.2020 Wiedervorlage:
Anträge 2021 auf Zuschüsse gemäß der Richtlinie zur Kultur- und Sportförderung der Gemeinde Broderstorf	
Allgemeine Verwaltung	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 11.11.2020 Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport Ö 02.12.2020 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Entsprechend der Richtlinie zur Kultur- und Sportförderung der Gemeinde Broderstorf wurden bis zum 19.10.2020 (lt. Richtlinie sind Anträge bis zum 01.09. des laufenden Haushaltsjahres für das folgende Haushaltjahr einzureichen!) 9 Anträge eingereicht.

Für die Bewilligung von Zuschüssen gelten folgende Bedingungen nach der Richtlinie zur Kultur- und Sportförderung der Gemeinde Broderstorf:

II. Bewilligungsbedingungen

1. Die Zuschüsse werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
2. Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Anträge (einschließlich Projektbeschreibung sowie Kosten- und Finanzierungsplan) sind bis zum 01.09. des laufenden Haushaltsjahres für das folgende Haushaltjahr, in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme, zu stellen. Eine angemessene finanzielle oder sachbezogene Eigenleistung des Antragstellers wird vorausgesetzt.
3. Mit Zuschüssen dürfen keine Rücklagen gebildet werden.
4. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft die Gemeindevertretung Broderstorf auf Vorschlag des Sozialausschusses der Gemeinde. Der Antragsteller erhält vom Amt Carbak einen Bescheid über die Zuschussgewährung.
5. Über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist durch den Antragsteller ein Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis) zu erbringen. Dieser muss spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme beim Amt Carbak vorliegen. Wenn die Zuschüsse nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, ist der entsprechende Bescheid rechtsunwirksam und wird widerrufen. Bereits ausgezahlte Zuschüsse sind zurückzuerstatten.

Für den Fall, dass Zuschüsse nach Pkt. 5 zurückgefordert werden, sind diese bis zum 15. Dezember des Haushaltsjahres zu erstatten.

Der Sozialausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt, die beantragte Summe des Computerclubs Broderstorf e.V. um 100,00 € auf 300,00 € zu reduzieren.

Der Sozialausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt, die beantragte Summe des Steinfelder Kreises um 100,00 € auf 200,00 € zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.12.2020 die Gewährung der nachfolgenden Zuschüsse lt. Richtlinie zur Kultur- und Sportförderung der Gemeinde Broderstorf:

1. Carbäksänger	650,00 €
2. Seniorenvertretung	4800,00 €
3. Volksolidarität	1200,00 €
4. Seniorengruppe Steinfeld	200,00 €
5. Computerclub Broderstorf e.V.	300,00 €
6. Steinfelder Kreis	200,00 €
7. SV Pastow e.V. Nachwuchsturniere	200,00 €
8. SV Pastow e.V. Nachwuchstrainer	2000,00 €
9. SV Pastow e.V. Trainingslager Jugend	500,00 €

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto für Kultur:

28100.5415900 (Heimat- und sonstige Kulturpflege – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich, Teilhaushalt 1) in Höhe von 8.500,00 €
Darin sind enthalten die Anträge Nr. 1 – 6 in Höhe von 7350,00 €.

Produktkonto für Sport:

42100.5415900 (Förderung des Sports - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich, Teilhaushalt 1) in Höhe von 3.000,00 €
Darin sind enthalten die Anträge Nr. 7 – 9 in Höhe von 2.700,00 €.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

Anträge

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

